

## Statutarisches Forum

### Entwicklung des Zusammenwirkens von Stadt und Land

Empfehlung 448(2020)<sup>1</sup>

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (im Weiteren „Kongress“) verweist auf:

a. Artikel 2 Abs. 1 b der Charta des Kongresses, angehängt an die Statutarische EntschlieÙung CM/Res (2020)1, die besagt, dass es ein Ziel des Kongresses sein sollte, „Vorschläge beim Ministerkomitee einzureichen, um die kommunale und regionale Demokratie zu fördern“;

b. den Arbeitsauftrag des Governance-Ausschusses des Kongresses zur Entwicklung des Zusammenwirkens von Stadt und Land, angenommen am 21. Mai 2019;

c. die Europäische Städtecharta, die von der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas am 18. März 1992 angenommen wurde, sowie der nachfolgenden EntschlieÙung 269(2008) Europäische Städtecharta II – Manifest für eine neue Urbanität;

d. die Prioritäten des Kongresses 2017-2020, insbesondere auf die Absätze 119 und 120 über die Ermächtigung ländlicher Gebiete;

e. EntschlieÙung 406(2017) des Kongresses über eine bessere Zukunft für die ländlichen Gebiete Europas, angenommen am 19. Oktober 2017;

f. die themenbezogene Debatte auf der 36. Sitzung der Kammer der Gemeinden des Kongresses über den Umgang mit der Kluft zwischen Stadt und Land: Lösungen für eine territoriale Erneuerung im April 2019;

g. die Nachhaltigkeitsziele der Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 der Vereinten Nationen, insbesondere Ziel 11 zu nachhaltigen Städten und Gemeinden.

2. Der Kongress weist darauf hin, dass:

a. sich in den letzten Jahren die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften in Europa mit einer Reihe von Problemen konfrontiert sehen, die sich aus dem sich verändernden Zusammenwirken von städtischen und ländlichen Gebieten ergeben, und beide eigene Fähigkeiten und Herausforderungen aufweisen, insbesondere im Hinblick auf demografische Übergänge sowie bei Umwelt- und sozialen Fragen;

b. es die Notwendigkeit gibt, der Interdependenz zwischen städtischen und ländlichen Gebieten größere Aufmerksamkeit zu widmen, um die Beziehungen zwischen diesen Gebieten zu stärken und deren Berührungspunkte zu fördern, um einen größeren territorialen Zusammenhalt und eine nachhaltige kommunale Entwicklung sicherzustellen und eine weitere Fragmentierung zu verhindern;

c. Gemeinden in Vorstadtgebieten und ländlichen Gebieten, die in der Nähe von urbanen Gebieten liegen, eine besondere Rolle bei der Entwicklung von Beziehungen zwischen Stadt und Land spielen;

<sup>1</sup> Diskussion und Annahme durch das Statutarische Forum am 7. Dezember 2020 (siehe Dokument [CG-FORUM\(2020\)02-03](#), Begründungstext), Berichterstatter: Wilma DELISSEN VAN TONGERLO, Niederlande (L, ILDG) und Matija KOVAC, Serbien (R, EPP/CCE).

*d.* kommunale und regionale politische Entscheidungsträger wirksame Strategien und Instrumente für eine bessere Integration ländlicher und städtischer Gebiete benötigen, um die Kluft zwischen ihnen zu überbrücken und einen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nutzen für beide zu erreichen. Sie müssen auch auf die Vorzüge einer Kooperation zwischen Stadt und Land für ihre Gesellschaften und Gebiete hingewiesen werden.

3. Angesichts der vorstehenden Ausführungen bittet der Kongress das Ministerkomitee, die zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern:

*a.* sicherzustellen, dass das Zusammenwirken der verschiedenen Regierungsebenen vom Subsidiaritätsprinzip geleitet wird, und anzuerkennen, dass Subsidiarität nicht nur für die national-subnationalen-kommunalen Beziehungen ausschlaggebend ist, sondern auch für die Beziehungen innerhalb der kommunalen Ebene;

*b.* eine formalisierte Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land zu fördern, indem Anreize für die Zusammenarbeit geschaffen werden, z. B. durch günstige rechtliche Bedingungen (z. B. obligatorische gemeinsame Sonderplanung) und einen Rahmen für die Inklusion privater Stakeholder der städtischen und ländlichen Ebene;

*c.* die infrastrukturellen Verbindungen zu stärken, um das Zusammenwirken von Stadt und Land auszubauen, z. B. durch Bau von Straßen und Schienenwegen und öffentliche Transportsysteme; und zu garantieren, dass verschiedene Transportinfrastrukturen geschaffen werden, abhängig vom jeweiligen Bedarf auf städtischer und ländlicher Ebene;

*d.* Initiativen der „virtuellen Nähe“ zu priorisieren, um die digitale Kluft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu reduzieren, indem man durch staatliche Anreize für Telekommunikationsunternehmen, in Internetinfrastruktur auch in dünn besiedelten Gebieten zu investieren, Konnektivität zu High-Speed- und Breitbandinternet der nächsten Generation schafft.

*e.* in städtischen und ländlichen einen gleichen Zugang zu grundlegenden öffentlichen Diensten sicherzustellen, z. B. durch Finanzierungspläne für Projekte in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Flächennutzungsplanung, lokale Versorgung und die Verbesserung der Infrastruktur;

*f.* die Verbindung zwischen Stadt und Land für Entwicklungszwecke durch die Zusammenarbeit zwischen Vorstadtregionen zu fördern, einschließlich, neben der Landwirtschaft, das Einrichten angemessener städtisch-ländlicher Infrastrukturverbindungen oder den Schutz eines Grüngürtels zur Erholung;

*g.* Strategien zur Förderung der Wirtschaft und Beschäftigung zu verfolgen, die sich auf mehrere Stärken der Gebiete stützen und städtische und ländliche Gebiete in den Bereichen Nahrungsmittelproduktion, lokale Gastronomie und Tourismus miteinander verbinden;

*h.* die Bemühungen auszubauen, vergleichbare Lebensbedingungen in städtischen und ländlichen Gebieten sicherzustellen, z. B. durch eine schrittweise Verlagerung eines Teils staatlicher Institutionen in strukturell schwächere Gebiete.

4. Der Kongress ruft das Ministerkomitee, die Parlamentarische Versammlung des Europarats auf, diese Empfehlung in Bezug auf die kommunale und regionale Demokratie in Ungarn und den begleitenden Begründungstext in ihrer Tätigkeit in Bezug auf die Mitgliedstaaten des Europarates zu berücksichtigen.